

## Tafelmusik

dtsch. (seit um 1600); franz. musique de table (18. Jh.); ital. musica da tavola (18. Jh.).

I. Das seit Beginn des 17. Jh. zuerst im höfischen Sprachgebrauch nachweisbare Kompositum Tafelmusik bezeichnet – wie das seit 1555 zu belegende Synonym Tischmusik – ein zum Aufwarten vor der fürstlichen Tafel verpflichtetes HOFMUSIKENSEMBLE.

II. Das Begriffswort wird im 17. und 18. Jh. außerdem als Bezeichnung der während einer Mahlzeit abgehaltenen MUSIKALISCHEN VERANSTALTUNG verwendet.

III. (1) Als mus. Klassifikationsbegriff bezeichnet Tafelmusik im 17. und 18. Jh. ein FÜR DIE AUFFÜHRUNG WÄHREND EINER MAHLZEIT BESTIMMTES REPERTOIRE ODER EINZELSTÜCK; im einzelnen: (a) ein REPERTOIRE GEISTLICHER UND WELTLICHER VOKALMUSIK, (b) höfische (seltener bürgerliche) GLÜCKWUNSCH- UND HULDIGUNGSKANTATEN, (c) primär höfische SUIGENSAMMLUNGEN und (d) im süddtsch. Raum bürgerliche VOKALMUSIKSAMMLUNGEN.

(2) Seit Ende des 18. Jh. wird der Begriff im ästhetischen und musikalischen Schrifttum nur noch PEJORATIV als Paradigma für nicht autonome Musik verwendet; doch wird er von der musikalischen Jugendbewegung des 20. Jh. wieder POSITIV verstanden.

Erich Reimer, Freiburg i.Br.

1971

HmT – 1. Auslieferung, Frühjahr 1972